Flimmernde Wahrheiten [Fortsetzung]

Autor(en): **Hess, Werner**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Film und Radio mit Fernsehen**

Band (Jahr): **7 (1955)**

Heft 12

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-962662

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Flimmernde Wahrheiten

Von Pfarrer Werner Heß,
Filmbeauftragter der Evangelischen Kirche in Deutschland

II. Der Christ und die Zensur

Die Geschichte von der negativen Freiheit

In dem halbzerstörten Schloß der Herzöge von Nassau, das idyllisch an dem Ufer des Rheins gelegen ist, umgeben von einem wundervollen alten Park mit weiten grünen Rasenflächen und schönen alten Baumgruppen, hat sich nach dem Kriege *eine* Organisation der deutschen Filmwirtschaft nach der anderen niedergelassen. Zunächst war es nur der Altmeister des deutschen Dokumentarfilms Curt Oertel, der mit seinem Produktionsteam in einem halbwegs erhaltenen Flügel des kleinen Schlosses, das ein klein wenig an Sanssouci erinnert, Einzug hielt. In seinen Händen lag nach dem Kriege die undankbare Aufgabe, das Anliegen des deutschen Filmschaffens gegenüber den Alliierten und der deutschen Öffentlichkeit zu vertreten und bei ihm liefen auch alle die zahlreichen Beschwerden deutscher Stellen und vornehmlich der Kirchen über die Tatsache zusammen, daß es keine eigentliche Filmprüfung mehr gab. Zwar sahen sich die Besatzungsbehörden die Filme auf ihre politische Aussage hin an. Aber so etwas wie Jugendschutz oder Verletzung des sittlichen Empfindens stand außerhalb ihrer Überlegungen. Es waren nicht gerade die besten Filme, die das Ausland damals nach Deutschland brachte, alte abgespielte Streifen minderer Güte wurden ausgerechnet einer Jugend vorgesetzt, in deren Fühlen und Denken noch alle Wirrnisse des Krieges umherspukten. Aber die Besatzungsmächte verbaten sich, daß etwa von der besiegten Nation so etwas wie eine Zensur über diese Filmprodukte ausgeübt wurde. Aus dieser, sich immer schwieriger gestaltenden Situation heraus entwickelte Curt Oertel mit Vertretern verschiedenster Sparten und von Anfang an mit den Filmbeauftragten der beiden großen christlichen Kirchen den Gedanken und die Organisationsform der «Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft». Eine ungewöhnliche Einrichtung, die aus einem echt demokratischen Gedanken herauswuchs. Denn in der Demokratie soll Freiheit herrschen bis zu jener Grenze, wo das Interesse der Allgemeinheit eine Einschränkung gebietet. Es war nun an sich richtig, daß die Filmwirtschaft selbst sich zu dieser Einschränkung bekannte und zusammen mit den Kirchen, den Kultusministerien der Länder und dem Bundesjugendring daran ging, gewisse formale Richtlinien festzusetzen, welche für Filme, die in der Bundesrepublik gezeigt werden sollten, zu beachten seien. Und nun verpflichteten sich sämtliche Produzenten, sämtliche Verleiher und die Theaterbesitzerverbände nur Filme aufzunehmen, die von diesem Gremium geprüft sind und schufen damit die verbindliche Voraussetzung, daß kein Film ohne die Prüfung im Biebricher Schloß öffentlich vorgeführt werden kann. Auch die ausländischen Verleiher schlossen sich dieser Abmachung an, so daß ein Institut entstand, das ohne ausgesprochene staatliche Autorisierung dennoch verbindliche Entscheidungen auf Grund der Richtlinien und im Interesse der Allgemeinheit fällen kann. Damit entsteht aber eine Fülle von Problemen, über die man im Grunde nur allzuselten nachdenkt. Denn welches sind diese Richtlinien, nach denen der sogenannte Arbeitsausschuß, dem vier Vertreter der Filmwirtschaft und vier der öffentlichen Hand einschließlich der Kirchen angehören, der Öffentlichkeit Filme und Filmszenen vorenthält. Aus welcher Beauftragung heraus tut er das und welches sind seine Ziele? Dabei ist es verständlich, daß die Anschauungen eines alten Theaterdirektors über das, was unter Verletzung des sittlichen Empfindens zu verstehen ist, weit von den Anschauungen eines aktiven Gemeindepfarrers, der dem gleichen Gremium angehört, abweichen. Und es geschieht nicht selten, daß nach der Vorführung eines problematischen Films eine ein- bis zweistündige rasante Diskussion einsetzt, ob der Film in dieser Form freigegeben werden sollte und ob die oder andere Szenen zu schneiden seien. Wenn alle Argumente erschöpft sind, entscheidet die demokratische Abstimmung. Es kann also durchaus sein, daß dabei der Kirchenvertreter überstimmt wird und zu einer unterliegenden Minderheit gehört. Sicher, es gibt dann Appellationsmöglichkeiten an eine zweite Instanz, den Hauptausschuß und sogar an eine dritte Instanz, die von fünf Juristen gebildet wird. Aber das ist hier nebensächlich. Das Prinzip bleibt das gleiche, und man hat immer wieder einmal eingewandt, das sei doch eine unmögliche Sache, daß die Stimme der Kirche einem Mehrheitsbeschluß unterliegen könne. Eine interessante Frage. Nun, ich würde sagen, das hängt ab von der Auffassung, die wir von der Kirche und ihrem Auftrag in der Öffentlichkeit überhaupt haben. Für den evangelischen Theologen wird es niemals in diesem Sinne eine Lehrautorität der Kirche geben können. Er kann nur immer wieder in den Streit der Meinungen und in die Entscheidungen der Welt hinein vom Evangelium her sein mahnendes Wort sprechen. Er ist sich dabei bewußt, daß er nach den Worten der Schrift eine Minorität vertritt. Allerdings eine entscheidende Minorität, von der gesagt ist, daß sie das Salz der Erde und das Licht der Welt sein soll. Wenn im einzelnen Fall diese Mahnung nicht gehört wird, so entspricht das dem realistischen Tatbestand, daß wir hier nicht in einer paradiesischen Welt leben, sondern unter dem Gesetz des Nichterkennenkönnens und der Verhüllung. Das entbindet aber eben die Kirche nicht von der inneren Verpflichtung, immer wieder sich zum Wort zu melden und deutlich den Finger auf die Wunden zu legen. Vielleicht ist dies heute sogar eine ihrer hervorragendsten Aufgaben in der Öffentlichkeit, daß sie völlig unbeeinflußt von kommerziellen und politischen und taktischen Erwägungen radikal für die Wahrheit eintreten kann, daß sie Schwarz als Schwarz und Weiß als Weiß bezeichnen kann, auch wenn das irgend jemandem nicht paßt. Deshalb ist die Tätigkeit gerade der Kirchenvertreter in der Filmkontrolle ein gewichtiges Zeichen dafür, daß auch unsere moderne Gesellschaft darum weiß, wie entscheidend das aus einer christlichen Verantwortung heraus formulierte Argument für das Leben unseres ganzen Volkes sein kann. (Fortsetzung folgt.)

Betsy Blair, die Hauptdarstellerin des in Cannes mit dem großen Preis ausgezeichneten Films «Marty», Frau des bekannten Tänzers Gene Kelly, war die große Entdeckung in Cannes. Sie galt als häßlich und konnte bis jetzt nur kleine Nebenrollen spielen.

Cannes 1955

GP. Wieder einmal ist das Filmfestival von Cannes zu Ende. Wir müssen gestehen, daß wir diesmal mit größerer Befriedigung die teuer-schöne Riviera hinter uns ließen als bei früheren Gelegenheiten. Gewiß brauchte es auch jetzt einen großen Vorrat von Geduld und Zeit, da auch diesmal nicht wenige schwache und sogar wertlose Filme auf der Leinwand erschienen. Die Industrie versucht immer wieder, das Festival auch als Mustermesse zu benützen. Aber es waren auch erfreuliche Filme zu sehen, die einem auch das eitle, mondäne Treiben und der Starkult nicht vergällen konnten. Es ging dabei recht unprogrammäßig zu; zum Beispiel hätte niemand vorauszusagen gewagt, daß der von den Amerikanern als Spitzenfilm herausgestellte «*Country girl*» zwar nicht ganz, aber überwiegend ein enttäuschender Versager gewesen ist. Und dies trotz des ausgezeichneten Spiels von Grace Kelly und Bing Crosby. Schuld daran trägt das schlechte Drehbuch. Die Engländer schnitten mit «*The end od the affair*» nach Graham Green ebenfalls schlecht ab. Erfreulicher war eine stellenweise überraschende und poetische Schilderung des Londoner Stadtteils Whitechapel durch Carol Reed «*A Kid for two farthings*», die aber keine große Durchschlagskraft, sondern mehr den Charakter eines Genrebildes besitzt. Italien holte dann mit dem «*Zeichen der Venus*» mächtig auf, der durch seine Menschlichkeit bestach und den unverwüstlichen De Sica in einer neuen Glanzrolle zeigte, eine Begabung von einer Breite, Tiefe und unwiderstehlichen Menschlichkeit, die allmählich erschütternd wirkt.